



Informieren

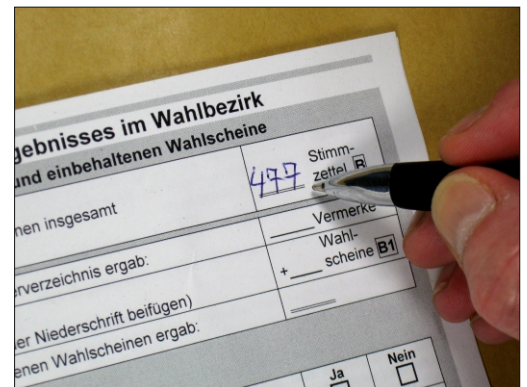
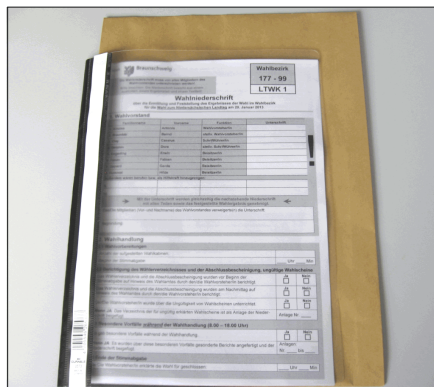
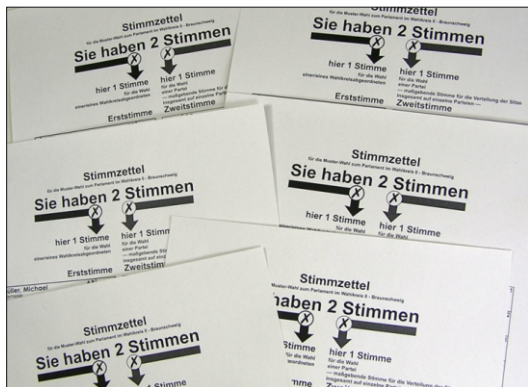
Lernen

Anwenden

- Info-Blatt 1 - Allgemeiner Teil

- Info-Blatt 2 - Auszählung

→ - **Info-Blatt 3 - Niederschrift** ←



Herausgeber:

Stadt Braunschweig - Wahlamt -
Reichsstr. 3, 38100 Braunschweig
Tel.: 0531 470-4114
Fax: 0531 470-4141
E-Mail: wahlen@braunschweig.de
Internet: www.braunschweig.de/wahlen

Schulungen und Informationen zur Bundestagswahl**Broschüren****Allgemeine Wahlvorstände**

Info-Blatt 1	Allgemeiner Teil
Info-Blatt 2	Auszählung
Info-Blatt 3	Niederschrift

Briefwahlvorstände

Info-Blatt 1B	Allgemeiner Teil, Arbeitsplan
Info-Blatt 2B	Auszählung
Info-Blatt 3B	Niederschrift

Schulungen

Seminarveranstaltungen sowohl online als auch in Präsenz
Dauer jeweils ca. 2 Stunden

Ausführliche Hinweise zu allen Schulungsangeboten enthält das Berufungsschreiben bzw. sind im Internet zu finden.

www.braunschweig.de/wahlhilfe

Vorbemerkung

Für die Wahl ist eine Niederschrift anzufertigen. Damit werden die **Rechtmäßigkeit der Wahlhandlung, mögliche Vorkommnisse, der Verlauf der Auszählung sowie die Feststellung des Wahlergebnisses in Ihrem Wahlbezirk dokumentiert.**

Sie finden am Wahlsonntag eine vorbereitete **Niederschrift** in Ihrem Schriftführungskoffer. Eine komplett ausgefüllte **Muster-Niederschrift** finden Sie als Anlage zu diesem Info-Blatt.

Das Ausfüllen der Niederschrift ist **Aufgabe der Schriftführung**. Aber auch der/die Vorsitzende und die Stellvertretungen sollen sich mit diesem Thema beschäftigen, damit sie die Schriftführung bei ihrer Arbeit unterstützen oder diese bei Ausfall ersetzen können. Alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen die Niederschrift unterzeichnen. Insofern ist der Inhalt der Niederschrift auch für die Beisitzerinnen und Beisitzer interessant.

Der größte Teil der Niederschrift ist erst nach der Auszählung der Stimmen am Wahlabend auszufüllen. Das sollte Sie aber nicht davon abhalten, sich bereits tagsüber mit der Niederschrift vertraut zu machen und einige bereits feststehende Punkte einzutragen.

Aufbau der Niederschrift / Inhalt der Mappe

Eine Niederschrift besteht aus einem **Ausfüllteil**,
einem **Ergebnisteil** und
einem **Textteil**.

Alle drei Teile bilden gemeinsam eine Niederschrift. Sie dürfen nicht voneinander getrennt werden. Die Wahlvorstandsmitglieder genehmigen mit ihrer Unterschrift die komplette Niederschrift.

Im Anhang der eigentlichen Niederschrift folgt das **Rechen- und Kontrollblatt (RuK) und die Strichliste**. Diese sind vor der Auszählung aus der Mappe zu entnehmen und nach Abschluss der Auszählung an gleicher Stelle wieder einzuheften.

In die Mappe ist außerdem ein **Umschlag** eingehaftet. In diesen Umschlag kommen nach der Auszählung

- die **ungekennzeichneten (leeren) Stimmzettel** aus der Wahlurne, **(Stapel 3)**
- die **Beschluss-Stimmzettel (Stapel 4) und**
- die eingenommenen **Wahlscheine (nicht Wahlbenachrichtigungen)**.

Ausfüllteil

Der Ausfüllteil umfasst die **ersten drei Seiten** einer Niederschrift. Die Inhalte werden im Folgenden näher erläutert.

Felder bzw. Bereiche, in denen Eintragungen vorzunehmen sind, sind weiß hervorgehoben. In der Regel ist am rechten Rand etwas anzukreuzen oder eine Zahl einzutragen.

Sollte der Platz für eigene Formulierungen einmal nicht ausreichen, verwenden Sie ein Extrablatt und fügen dieses als zusätzliche Anlage der Niederschrift bei. Verweisen Sie an der entsprechenden Stelle der Niederschrift auf diese Anlage.

Kopfbereich

Die Niederschrift enthält auf der ersten Seite oben rechts die **Bezeichnung Ihres Wahlbezirkes**. Vergewissern Sie sich gleich morgens, ob die Angabe des Wahlbezirkes auf der Niederschrift stimmt. **Sollte dies nicht der Fall sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Wahlamt auf.** Nutzen Sie die gebührenfreie Rufnummer

0800 470-4114.

1. Wahlvorstand

Die Namen der Wahlvorstandsmitglieder sind bereits entsprechend ihrer Funktion in die Niederschrift eingedruckt. **Jedes Mitglied** muss, **nachdem** die Niederschrift komplett ausgefüllt ist, hinter seinem Namen **unterschreiben** und die Niederschrift und das Wahlergebnis damit **genehmigen**.

Sollte sich die **Zusammensetzung** des Wahlvorstandes **kurzfristig geändert** haben, ist der Name des ausgefallenen Mitgliedes in der Liste zu streichen und die Ersatzperson in den darunter stehenden Zeilen mit Namen und Funktion nachzutragen.

1. Wahlvorstand			
Familienname	Vorname	Funktion	Unterschrift
1. Ameise	Anton	Vorsitzende/r	Ameise
2. Braunbär	Bernd	stellv. Vorsitzende/r	Braunbär
3. Clay	Cassius	Schriftführer/in	
4. Delphin	Dora	stellv. Schriftführer/in	Delphin
5. Engerling	Eberhardt	Beisitzer/in	Engerling
6. Fasan	Fabian	Beisitzer/in	Fasan
7. Gans	Gisela	Beisitzer/in	Gans
8. Hummel	Helga	Beisitzer/in	Hummel
Außerdem waren berufen bzw. als Hilfskraft hinzugezogen:			
9. Ritter	Rita	Schriftführerin	Ritter
10.			

Mit der Unterschrift werden gleichzeitig die nachstehende Niederschrift sowie das festgestellte Ergebnis genehmigt.

2. Wahlhandlung

Tragen Sie morgens in die Niederschrift die **Anzahl der Wahlkabinen** und die **Uhrzeit**, zu der die erste Wählerin oder der erste Wähler zur Stimmabgabe im Wahllokal erscheint (= Beginn der Stimmabgabe), ein.

2.1 Vorbereitungen	
Anzahl der aufgestellten Wahlkabinen:	2
Beginn der Stimmabgabe:	8 Uhr 07 Min

Es kann vorkommen, dass das **Wählerverzeichnis berichtigt** werden muss, weil am Samstag oder Sonntag noch Wahlscheine ausgestellt wurden und entsprechende Sperrvermerke aufgenommen werden müssen.

Wenn eine Berichtigung notwendig ist, werden wir vom Wahlamt telefonisch mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Wir bitten Sie deshalb, möglichst dafür zu sorgen, dass zu jeder Zeit mindestens ein **einsatzbereites Handy** in Ihrem Wahlvorstand vorhanden ist, dessen Nummer dem Wahlamt bekannt ist. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie einen möglichen Anruf mitbekommen.

Die Berichtigung des Wählerverzeichnisses darf nur auf ausdrücklichen Hinweis des Wahlamtes vorgenommen werden. Wenn eine Berichtigung notwendig war, wird dies durch je ein Kreuz protokolliert.

2.2 Berichtigung des Wählerverzeichnisses und der Abschlussbescheinigung, ungültige Wahlscheine		
Das Wählerverzeichnis und die Abschlussbescheinigung wurden vor Beginn der Stimmabgabe auf Hinweis des Wahlamtes durch den/die Vorsitzende/n berichtigt.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Das Wählerverzeichnis und die Abschlussbescheinigung wurden am Nachmittag auf Hinweis des Wahlamtes durch den/die Vorsitzende/n berichtigt.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Der Wahlvorstand wurde über die Ungültigkeit von Wahlscheinen unterrichtet.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn JA: Das Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine ist als Bericht der Niederschrift beigefügt.	Bericht Nr. ____	

Zu einem besonderen **Vorfall während der Stimmabgabe** (z.B. Störungen der Wahlhandlung, Zurückweisung von Wählerinnen und/oder Wählern, Unfälle) ist jeweils ein gesonderter Bericht auf einem Extrablatt anzufertigen und der Wahl-niederschrift beizufügen. Auf diese Berichte wird dann an dieser Stelle verwiesen.

2.3 Besondere Vorfälle während der Stimmabgabe (8.00 – 18.00 Uhr)		
Es gab besondere Vorfälle während der Stimmabgabe.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn JA: Es wurden über diese besonderen Vorfälle gesonderte Berichte angefertigt, ggf. nummeriert und der Niederschrift beigefügt.	Berichte: Nr. ____ bis ____	

3. Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses im Wahlbezirk

Bei der Auszählung haben Sie die Stimmabgabevermerke (Haken) im Wählerverzeichnis sowie die einbehaltenen Wahlscheine gezählt. Tragen Sie die Ergebnisse dieser Auszählung ein.

3.1 Zählung der Stimmabgabevermerke und einbehaltenen Wahlscheine	
Die Zählung der Stimmabgabevermerke (Haken) im Wählerverzeichnis ergab:	<u>100</u> Vermerke
Die Zählung der einbehaltenen <u>Wahlscheine</u> ergab: <small>(Anzahl im Wahlergebnis bei B1 eintragen und Wahlscheine im Umschlag der Niederschrift beifügen)</small>	+ <u>2</u> Wahl- scheine B1
Die Summe aus Stimmabgabevermerken und einbehaltenen <u>Wahlscheinen</u> ergab:	<u>102</u>

Anschließend dokumentieren Sie, ob mindestens 30 Wählerinnen und Wähler ihre Stimme abgegeben haben. In der Regel wird hier „Ja“ anzukreuzen sein. Haben weniger als 30 Wählerinnen und Wähler ihre Stimme abgegeben, nutzen Sie zur Dokumentation die Anlage zu 3.1.B aus dem roten Ordner im Schriftführungskoffer. Weitere Hinweise zum Verfahren in diesem Sonderfall finden Sie ebenfalls im roten Ordner.

Es haben mindestens 30 Wählerinnen und Wähler ihre Stimme abgegeben.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn JA: Weiter bei 3.1.A Normalfall (siehe Textteil).		
Wenn NEIN: Weiter bei 3.1.B Sonderfall (siehe Textteil). Die Anlage zu 3.1.B wurde aus dem roten Ordner im Schriftführungskoffer entnommen und dieser Niederschrift als Anlage beifügt.	<input type="checkbox"/>	

Unter **Nr. 3.2** tragen Sie die Anzahl der Stimmzettel aus der Wahlurne ein.

3.2 Zählung der Stimmzettel	
Die Zählung der Stimmzettel ergab: <small>Die Anzahl der Stimmzettel ist als Zahl der Wählerinnen und Wähler im Ergebnisblatt bei B einzutragen.</small>	<u>103</u> Stimm- zettel B

Sollten die Ergebnisse nicht übereinstimmen, müssen Sie die Differenz eintragen und eine Begründung dazu abgeben.

3.2.1 Abweichungen in der Zahl der Stimmzettel/Stimmabgabevermerke		
<small>Nach den Zählergebnissen der Nr. 3.1 wurde festgestellt:</small>		
Die Anzahl der Stimmzettel stimmte mit der Summe aus Stimmabgabevermerken und einbehaltenen Wahlscheinen überein.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn NEIN: Die Anzahl der Stimmzettel war	größer <input checked="" type="checkbox"/>	kleiner <input type="checkbox"/>
als die Summe aus Stimmabgabevermerken und einbehaltenen Wahlscheinen. Bitte geben Sie die Differenz an:	<u>1</u>	
Eine wiederholte Zählung hat stattgefunden.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Bei Nichtübereinstimmung: Die Differenz blieb trotz wiederholter Zählung bestehen und erklärt sich aus folgenden Gründen (ggf. besonderes Blatt beifügen): <div style="text-align: center; margin-top: 5px;"><i>vermutlich ein Häkchen im Wählerverzeichnis vergessen.</i></div>		
<small>In diesem Fall gilt immer die Anzahl der Stimmzettel als Zahl der Wählerinnen und Wähler B</small>		

Die ungekennzeichneten (leeren) Stimmzettel und die Beschluss-Stimmzettel werden fortlaufend durchnummeriert. Die jeweiligen Anlagen-Nummern sind einzutragen.

3.3 Behandlung ungekennzeichneter Stimmzettel und Beschluss-Stimmzettel

Die/Der Vorsitzende versah die ungekennzeichneten sowie die Beschluss-Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Diese Stimmzettel befinden sich vollständig im Umschlag dieser Niederschrift.

Anlagen:
Nr. 1 bis 8

4. Wahlergebnis

Im Ausfüllteil befindet sich zunächst ein **Hinweis auf die Folgeseite**, auf der das komplette Wahlergebnis Ihres Wahlbezirkes festgehalten wird. Beachten Sie bitte auch die Ausführungen zum „Ergebnisteil“ weiter unten.

Das Wahlergebnis wird vom Wahlvorstand als Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von dem/der Vorsitzenden mündlich laut bekannt gegeben.

4. Wahlergebnis: Dieses wird auf dem Ergebnisblatt der Niederschrift eingetragen. → → →

Das im Abschnitt 4 der Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Vorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von der/dem Vorsitzenden mündlich bekannt gegeben.



5. Abschluss der Ergebnisfeststellung

Sollte es **besondere Vorkommnisse während der Auszählung** gegeben haben, sind diese zu erläutern und die dazu vom Wahlvorstand gefassten Beschlüsse mit dem jeweiligen Abstimmungsergebnis darzustellen. Sollte der vorgegebene Platz nicht ausreichen, fügen Sie wiederum ein Extrablatt bei. Gab es keine besonderen Vorkommnisse, an dieser Stelle bitte „Nein“ ankreuzen.

5.1 Besondere Vorkommnisse während der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses gab es besondere Vorkommnisse.

Ja

Nein

Wenn JA: Bitte die besonderen Vorkommnisse erläutern (ggf. besonderes Blatt beifügen):

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse (ggf. besonderes Blatt beifügen):

In der Regel wird zur **Wiederholung der Auszählung** nur in der ersten Zeile „Nein“ anzukreuzen sein. Die nachfolgenden Zeilen werden nur dann ausgefüllt, wenn auf begründeten Antrag eines Wahlvorstandsmitgliedes die Auszählung wiederholt wurde.

5.2 Wiederholung der Auszählung auf Antrag eines Mitgliedes des Vorstandes		
Eine erneute Zählung der Stimmen wurde beantragt.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn JA: Welche/s Mitglied/er des Vorstandes (Vor- und Nachname) beantragte(n) eine erneute Zählung der Stimmen:		
Begründung (ggf. besonderes Blatt beifügen):		
Daraufhin wurde der Zählvorgang wiederholt.		
Das in Abschnitt 4 dieser Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn NEIN: Das Ergebnis wurde berichtigt und von der/dem Vorsitzenden mündlich bekannt gegeben.	<input type="checkbox"/>	

Beachten Sie den roten Hinweiskasten unten auf der dritten Seite des Ausfüllteils.

Wenn Ausfüllteil und Ergebnisteil fertig gestellt sind, müssen alle Wahlvorstandsmitglieder auf Seite 1 hinter ihrem Namen unterschreiben.

Dann erst beendet der/die Vorsitzende die Verhandlung des Wahlvorstandes mit der Unterschrift auf Seite 2 unten rechts.

<p style="text-align: center; color: red;">Hinweis:</p> <p style="text-align: center; color: red;">Alle Mitglieder des Vorstandes müssen die Niederschrift auf Seite 1 unterschrieben haben!</p>	Verhandlung geschlossen um:	Der/Die Vorsitzende
	<input type="text" value="20"/> Uhr <input type="text" value="04"/> Min	<input type="text" value="cdmeise"/> (Unterschrift)

Ergebnisteil

Die **Seite 3** der Wahl Niederschrift ist der Ergebnisteil.

Erst wenn Sie auf dem Rechen- und Kontrollblatt ein komplettes und stimmiges Ergebnis festgestellt haben, übertragen Sie sämtliche Zahlen in den Ergebnisteil der Niederschrift.

Gehen Sie dabei **sorgfältig** vor und vermeiden Sie Übertragungsfehler.

Kontrollieren Sie alle Übertragungen.

Sollten Sie sich doch einmal verschrieben haben, **streichen** Sie bitte die falsche Zahl **einmal** durch und schreiben Sie die **richtige Zahl gut lesbar** daneben. **Bestätigen** Sie die Korrektur mit Ihrem Namenskürzel.

Nicht vergessen: Das Wahlergebnis im Wahlbezirk ist im Anschluss an die Feststellung der Zahlen von dem/der Vorsitzenden mündlich bekannt zu geben.

Textteil

Der Textteil ist **Bestandteil der Niederschrift**. Er enthält zu allen Tätigkeiten des Wahlvorstandes nähere Erläuterungen. Mit Ihrer Unterschrift auf Seite 1 bestätigen Sie, dass die rechtlichen Vorgaben wie im Textteil beschrieben eingehalten wurden. Lesen Sie ihn sich daher vor dem Wahltag, ggf. auch zur Unterstützung am Wahltag selbst, aufmerksam durch.

Beachten Sie vor allem die rot gedruckten Hinweise auf der letzten Seite.

Auf der letzten Seite des Textteils der Niederschrift bestätigt die Annahmestelle die **Übernahme der Wahlunterlagen** und vermerkt, wann sie die **Schnellmeldung** des Ergebnisses an die Wahlzentrale durchgegeben hat.

Vom Wahlvorstand ist im Textteil nichts einzutragen oder zu verändern.

Alle Wahlunterlagen sind geordnet zu übergeben (siehe Infoblatt 2). Die Wahlurnen und die Wahlkabinen sind ggf. wieder in den Taschen zu verpacken, verbleiben aber im Wahllokal.



Die Niederschrift muss von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschrieben werden!

Bitte beachten: Die Niederschrift besteht aus einem Ausfüllteil, einem Ergebnisteil und einem Textteil!

Wahlbezirk

000-00

MW

Niederschrift

über die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk für die Musterwahl

1. Wahlvorstand

Familienname	Vorname	Funktion	Unterschrift
1. Ameise	Antonia	Vorsitzende/r	<i>A. Ameise</i>
2. Braunbär	Bernd	stellv. Vorsitzende/r	<i>Bernd Braunbär</i>
3. Creutz	Camilla	Schriftführer/in	<i>Creutz</i>
4. Delphin	Dora	stellv. Schriftführer/in	<i>D. Delphin</i>
5. Engerling	Erwin	Beisitzer/in	<i>Erwin Engerling</i>
6. Fasan	Fabian	Beisitzer/in	<i>F. Fasan</i>
7. Gephard	Gerda	Beisitzer/in	<i>Gephard</i>
8. Hummel	Hilde	Beisitzer/in	<i>H. Hummel</i>
Außerdem waren berufen bzw. als Hilfskraft hinzugezogen:			
9.			
10.			

→ Mit der Unterschrift werden gleichzeitig die nachstehende Niederschrift sowie das festgestellte Ergebnis genehmigt. ←

Das/Die Mitglied(er) (Vor- und Nachname) des Wahlvorstandes verweigerte(n) die Unterschrift:

Begründung (ggf. besonderes Blatt beifügen):

2. Wahlhandlung

2.1 Vorbereitungen

Anzahl der aufgestellten Wahlkabinen:	1
Beginn der Stimmabgabe:	8 Uhr 00 Min

2.2 Berichtigung des Wählerverzeichnisses und der Abschlussbescheinigung, ungültige Wahlscheine

Das Wählerverzeichnis und die Abschlussbescheinigung wurden vor Beginn der Stimmabgabe auf Hinweis des Wahlamtes durch die/den Vorsitzende/n berichtigt.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Das Wählerverzeichnis und die Abschlussbescheinigung wurden am Nachmittag auf Hinweis des Wahlamtes durch die/den Vorsitzende/n berichtigt.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Der Wahlvorstand wurde über die Ungültigkeit von Wahlscheinen unterrichtet.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn JA: Das Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine ist als Bericht der Niederschrift beigefügt.	Bericht Nr. ____	

2.3 Besondere Vorfälle während der Stimmabgabe (8.00 – 18.00 Uhr)

Es gab besondere Vorfälle während der Stimmabgabe.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn JA: Es wurden über diese besonderen Vorfälle gesonderte Berichte angefertigt, nummeriert und der Niederschrift beigefügt.	Berichte: Nr. ____ bis ____	

2.4 Ende der Stimmabgabe

Die/Der Vorsitzende erklärte die Wahlhandlung für geschlossen:	18 Uhr 05 Min
--	---------------

3. Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses im Wahlbezirk

3.1.1 Übertragung der Zahl der Wahlberechtigten

Die Zahl der Wahlberechtigten (A1, A2 A1+A2) wurde in den Abschnitt 4 des Ergebnisteils übertragen.	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------

3.1 Zählung der Stimmabgabevermerke und einbehaltenen Wahlscheine

Die Zählung der Stimmabgabevermerke (Haken) im Wählerverzeichnis ergab:	<u>600</u> Vermerke
Die Zählung der einbehaltenen Wahlscheine ergab: (im Wahlergebnis bei <input type="checkbox"/> B1 eintragen und dem Umschlag der Niederschrift beifügen)	Wahl- scheine <input type="checkbox"/> B1 + <u>0</u>
Die Summe aus Stimmabgabevermerken und einbehaltenen Wahlscheinen ergab:	<u>600</u>

Es haben mindestens 30 Wählerinnen und Wähler ihre Stimme abgegeben.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn JA: Weiter bei 3.1.A Normalfall (siehe Textteil).		
Wenn NEIN: Weiter bei 3.1.B Sonderfall (siehe Textteil). Die Anlage zu 3.1.B wurde aus dem roten Ordner im Schriftführerkoffer entnommen und dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.	<input type="checkbox"/>	

3.2 Zählung der Stimmzettel

Die Zählung der Stimmzettel ergab: Die Anzahl der Stimmzettel ist als Zahl der Wählerinnen und Wähler im Ergebnisblatt bei <input type="checkbox"/> B einzutragen.	<u>601</u> Stimm- zettel <input type="checkbox"/> B
---	--

3.2.1 Abweichungen in der Zahl der Stimmzettel/Stimmabgabevermerke

Nach den Zählergebnissen der Nr. 3.1 wurde festgestellt:

Die Anzahl der Stimmzettel stimmte mit der Summe aus Stimmabgabevermerken und einbehaltenen Wahlscheinen überein.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn NEIN: Die Anzahl der Stimmzettel war	größer <input checked="" type="checkbox"/>	kleiner <input type="checkbox"/>
als die Summe aus Stimmabgabevermerken und einbehaltenen Wahlscheinen. Bitte geben Sie die Differenz an:	<u>1</u>	
Eine wiederholte Zählung hat stattgefunden.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Bei Nichtübereinstimmung: Die Differenz blieb trotz wiederholter Zählung bestehen und erklärt sich aus folgenden Gründen (ggf. besonderes Blatt beifügen): <i>Vermutlich ein Häkchen im Wähler-Verzeichnis vergessen</i>		
In diesem Fall gilt immer die Anzahl der Stimmzettel als Zahl der Wählerinnen und Wähler <input type="checkbox"/>		

3.2.5 Abweichende Zählungen

Die Zählungen der Zwischensummen der Stapel 1-3 verliefen wie folgt:

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.	<input checked="" type="checkbox"/>
Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Wahlvorstandsmitglieder den betreffenden Stapel nacheinander erneut.	<input type="checkbox"/>
Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.	<input type="checkbox"/>

3.3 Behandlung ungekennzeichneter Stimmzettel und Beschluss-Stimmzettel

Die/Der Vorsitzende versah die ungekennzeichneten sowie die Beschluss-Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Diese Stimmzettel befinden sich vollständig im Umschlag dieser Niederschrift.	Anlagen: Nr. <u>1</u> bis <u>8</u>
--	---------------------------------------

4. Wahlergebnis: Dieses wird auf dem Ergebnisblatt der Niederschrift eingetragen. → → →

Das im Abschnitt 4 der Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von der/dem Vorsitzenden mündlich bekannt gegeben.	<input checked="" type="checkbox"/>
--	-------------------------------------

5. Abschluss der Ergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse während der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses gab es besondere Vorkommnisse.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn JA: Bitte die besonderen Vorkommnisse erläutern (ggf. besonderes Blatt beifügen):		
Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse (ggf. besonderes Blatt beifügen):		

5.2 Wiederholung der Auszählung auf Antrag eines Mitgliedes des Vorstandes

Eine erneute Zählung der Stimmen wurde beantragt.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn JA: Welche/s Mitglied/er des Vorstandes (Vor- und Nachname) beantragte(n) eine erneute Zählung der Stimmen:		
Begründung (ggf. besonderes Blatt beifügen):		
Daraufhin wurde der Zählvorgang wiederholt.		
Das in Abschnitt 4 dieser Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn NEIN: Das Ergebnis wurde berichtigt und von der/dem Vorsitzenden mündlich bekannt gegeben.	<input type="checkbox"/>	

Hinweis:
Alle Mitglieder des Vorstandes müssen die Niederschrift auf Seite 1 unterschrieben haben!

Verhandlung
geschlossen um:

21 Uhr 05 Min

Die/Der Vorsitzende

A. Ameise

(Unterschrift)

4. Wahlergebnis

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „WB“ (Wahlischen)	1088	A1
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „WB“ (Wahlischen)	100	A2
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	1188	A1+A2
B	Wähler/innen insgesamt (vgl. 3.2 des Ausfüllfelds) (C + D = B; E + F = B)	601	B
B1	Darunter Wähler/innen mit Wahlischen (vgl. 3.1 des Ausfüllfelds)	0	B1

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

	Stapel 1 gleiche Kennzeichnung	Stapel 2 verschiedene Kennzeichnung	Stapel 3 ungültige Stimmzettel	Stapel 4 Beschlus- stimmzettel	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen	1	2	3	6

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerber/innen

	Stapel 1	Stapel 2	Stapel 3	Stapel 4	Insgesamt
D1	Müller, Michael A-Partei	58	92		150
D2	Dr. Meier, Ute B-Partei	159	126	2	287
D3	Dr. Schulze, Bernd C-Partei	8	13	1	22
D5	Bosse, Britta E-Partei	50	26		76
D7	Teitzel, Alfred Einzelbewerber		60		60
D	gültige Erststimmen insgesamt (Summe D1 – D7)	275	317	3	595

Wahlbezirk: 000-00 Prüfliffer: 0

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

	Stapel 1 gleiche Kennzeichnung	Stapel 2 verschiedene Kennzeichnung	Stapel 3 ungültige Stimmzettel	Stapel 4 Beschlus- stimmzettel	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen	3	2	3	8

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der

	Stapel 1	Stapel 2	Stapel 3	Stapel 4	Insgesamt
F1	A-Partei	58	150		210
F2	B-Partei	159	108		267
F3	C-Partei	8	19	1	28
F4	D-Partei		27		27
F5	E-Partei	50	5		55
F6	F-Partei		6		6
F	gültige Zweitstimmen insgesamt (Summe F1 – F6)	275	315	3	593

Die Summe der gültigen und ungültigen Erststimmen muss mit der Zahl der Wähler/innen übereinstimmen (C + D = B)
Die Summe der gültigen und ungültigen Zweitstimmen muss mit der Zahl der Wähler/innen übereinstimmen (E + F = B)

Textteil

Zu 2. Stimmabgabe

2.1 Vorbereitungen

Die/Der Vorsitzende eröffnete die Wahlhandlung damit, dass sie/er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Sie/Er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzerinnen und Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Sie/Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

Damit die Wählerinnen und Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahllokal Wahlkabinen aufgestellt.

Vom Tisch des Vorstandes konnten die Wahlkabinen überblickt werden.

Der Wahlvorstand stellte vor Beginn der Stimmabgabe fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Anschließend wurde sie mit einer Plombe versiegelt.

2.2 Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Soweit eine Korrektur des Wählerverzeichnisses erforderlich war, berichtigte die/der Vorsitzende das Wählerverzeichnis, indem sie/er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder die Buchstaben "WB" eintrug. Die/Der Vorsitzende berichtigte anschließend auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung; diese Berichtigung wurde von ihr/ihm unterschrieben.

2.4 Ende der Stimmabgabe

Um 18.00 Uhr gab die/der Vorsitzende den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt. Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte die/der Vorsitzende die Wahlhandlung für geschlossen und der Zutritt zum Wahlraum wurde wieder zugelassen.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

Zu 3. Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses im Wahlbezirk

Die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung der/des Vorsitzenden oder der Stellvertretung vorgenommen.

3.1 Zählung

Dann wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke und die einbehaltenen Wahlscheine gezählt.

3.1.A Normalfall

Es wurde festgestellt, dass mindestens 30 Wählerinnen bzw. Wähler ihre Stimme abgegeben haben.

Die Wahlurne wurde geöffnet und die Stimmzettel entnommen. Die/Der Vorsitzende überzeugte sich anschließend, dass die Wahlurne leer war.

Die Schriftführung übertrug aus der (ggf. berichtigten) Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in

Abschnitt 4 (Ergebnisteil)

Kennbuchstaben **A1** und **A2** sowie **A1+A2**

dieser Niederschrift.

4. Wahlergebnis	Wahlbezirk	ID
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „WB“ (Wahlschein)	A1
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „WB“ (Wahlschein)	A2
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	A1+A2

3.1.B Sonderfall bei weniger als 30 Wählerinnen und Wählern

Die Anlage zu 3.1.B wurde der Niederschrift beigelegt.

Ergibt die Zählung, dass weniger als 30 Wählerinnen und Wähler ihre Stimme abgegeben haben, wird die Kreiswahlleitung unterrichtet. Die Kreiswahlleitung ordnet die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mit einem von ihr bestimmten anderen Wahlvorstand (aufnehmender Wahlvorstand) an.

Der Wahlvorstand (abgebender Wahlvorstand) hat die verschlossene Wahlurne oder die aus der Wahlurne entnommenen, ungesichteten und in einem separaten Umschlag verschlossenen und versiegelten Stimmzettel zusammen mit der Abschlussbeurkundung, dem Wählerverzeichnis und den eingenommenen Wahlscheinen dem vom der Kreiswahlleitung bestimmten Wahlvorstand (aufnehmender Wahlvorstand) übergeben.

Am Wahlraum des abgebenden Wahlvorstands wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt.

Der Transport der zu übergebenden Gegenstände erfolgte in Anwesenheit der/des Vorsitzenden, der Schriftführung sowie eines weiteren Mitglieds des Wahlvorstandes und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertretung der Öffentlichkeit.

Nach Schluss der allgemeinen Stimmabgabe im aufnehmenden Wahlvorstand wurden die beiden Wahlurnen geöffnet und die Stimmzettel entnommen. Die/Der Vorsitzende überzeugte sich anschließend, dass die Wahlurnen leer waren. Der Inhalt beider Wahlurnen wurde vermengt und zusammen ausgezählt.

Die Übergabe der Wahlurne und der Wahlunterlagen wurde in den Wahlprotokollen des abgebenden und des aufnehmenden Wahlvorstands vermerkt.

Bei der Zahl der Wahlberechtigten sind die Werte aus den Abschlussbescheinigungen der Wählerverzeichnisse zusammenzuzählen.

Die Schriftführung übertrug aus der (ggf. berichtigten) Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in

Abschnitt 4 (Ergebnisteil)

Kennbuchstaben **A1** und **A2** sowie **A1+A2**

dieser Niederschrift.

Bei der Zahl der Wählerinnen und Wähler sind die Stimmabgabevermerke aus den Wählerverzeichnissen

sowie die eingenommenen Wahlscheine und Stimmzettel des aufnehmenden und des abgebenden Wahlvorstandes zusammenzuzählen.

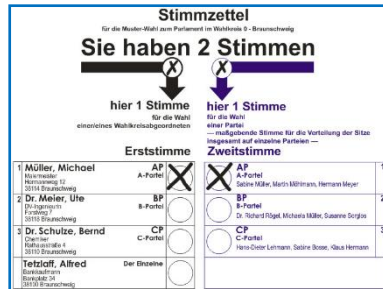
Nach der Vermischung sind die Stimmzettel gemeinsam auszuzählen.

3.2.2 Sortierung

Nunmehr bildeten mehrere Wahlvorstandsmitglieder unter Aufsicht der/des Vorsitzenden folgende Stimmzettelsapfel und behielten diese unter Aufsicht:

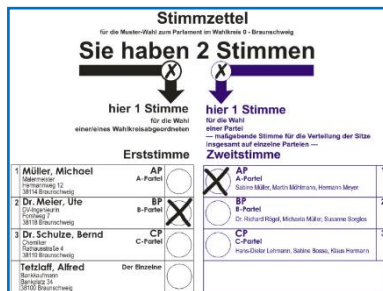
Stapel 1: Stimmzettel mit gleicher Kennzeichnung

Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für die Bewerberin bzw. den Bewerber und die Landesliste derselben Partei abgegeben worden waren, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Landeslisten,

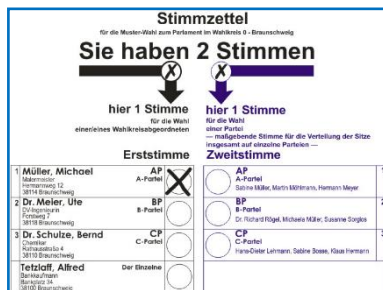


Stapel 2: Stimmzettel mit unterschiedlicher Kennzeichnung

einen Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerberinnen bzw. Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren

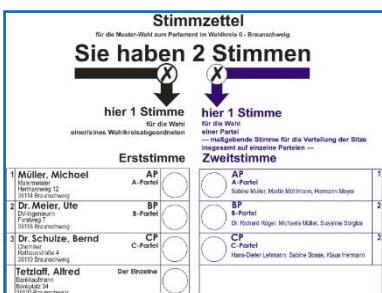


sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden war,



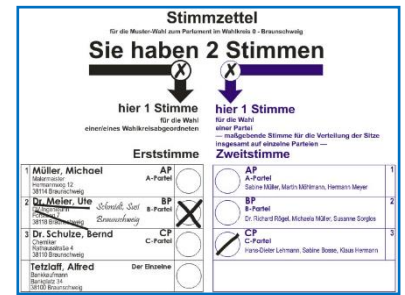
Stapel 3: ungekennzeichnete Stimmzettel

einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,



Stapel 4: Beschluss-Stimmzettel

einen Stapel aus den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.



Der Stapel 4 wurde ausgesondert und von einem von der/dem Vorsitzenden dazu bestimmten Wahlvorstandsmitglied in Verwahrung genommen.

3.2.3 Ermittlung Zwischensummen Stapel 1 und 3

Die Wahlvorstandsmitglieder, die den geordneten Stapel 1 unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil der/dem Vorsitzenden, zum anderen Teil der Stellvertretung.

Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welche Bewerberin bzw. welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen erhielt. Gab ein Stimmzettel der/dem Vorsitzenden oder der Stellvertretung Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel 4 hinzu.

Nunmehr prüfte die/der Vorsitzende den Stapel 3 mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihr/ihm hierzu von dem Wahlvorstandsmitglied, das sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Die/Der Vorsitzende sagte jeweils an, dass hier beide Stimmen ungültig sind. Danach zählten je zwei von der/dem Vorsitzenden bestimmte Wahlvorstandsmitglieder nacheinander je einen der zu Stapel 1 und Stapel 3 gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Anzahl der für die einzelnen Bewerberinnen bzw. Bewerber und Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie die Anzahl der ungültigen Erst- und Zweitstimmen. Die Wahlvorstandsmitglieder sagten die ermittelten Stimmenzahlen jeweils an.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen Stapel 1 und Stapel 3** von der Schriftführung in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift eingetragen, und zwar sowohl unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) als auch unter dem Ergebnis nach Landeslisten (Zweitstimmen).

3.2.4 Ermittlung Zwischensumme Stapel 2

Dann übergab das Wahlvorstandsmitglied, das den Stapel 2 unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel der/dem Vorsitzenden.

Die/Der Vorsitzende legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte sie/er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die der/dem Vorsitzenden Anlass zu Bedenken gaben, fügte sie/er dem Stapel 4 bei.

Danach zählten je zwei von der/dem Vorsitzenden bestimmte Wahlvorstandsmitglieder nacheinander die von der/dem Vorsitzenden gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der

für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie der ungültigen Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensumme Stapel 2** von der Schriftführung in Abschnitt 4 dieser Wahl Niederschrift eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen).

Anschließend ordnete die/der Vorsitzende die Stimmzettel aus Stapel 2 neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend der Zweitstimmen verfahren. Die so ermittelten Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen Stimmen und der ungültigen Erststimmen wurden ebenfalls als **Zwischensumme Stapel 2** von der Schriftführung in Abschnitt 4 dieser Wahl Niederschrift eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen).

3.2.5 Abweichende Zählungen

Ergaben sich zahlenmäßige Abweichungen bei den Zählungen, zählten die beiden Wahlvorstandsmitglieder den Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.2.6 Ermittlung Zwischensumme Stapel 4

Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in Stapel 4 ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Die/Der Vorsitzende gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welche Bewerberin bzw. welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Sie/Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensumme Stapel 4** von der Schriftführung in Abschnitt 4 dieser Wahl Niederschrift eingetragen.

3.2.7 Summierung

Die Schriftführung zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Erst- und Zweitstimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei von der/dem Vorsitzenden bestimmte Wahlvorstandsmitglieder überprüften die Zusammenzählung.

3.2.8 Abschluss

Die von der/ dem Vorsitzenden bestimmten Wahlvorstandsmitglieder sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerberinnen und Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Landeslisten, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die ungekennzeichneten Stimmzettel,
- d) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die Stimmzettel zu c) und d) befinden sich im Umschlag zu dieser Wahl Niederschrift.

Zu 4. Wahlergebnis

Das im Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von der/dem Vorsitzenden mündlich laut bekannt gegeben.

Zu 5. Abschluss der Ergebnisfeststellung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf schnellstem Wege der/dem Beauftragten der Stadt übermittelt.

Soweit besondere Vorkommnisse zu verzeichnen waren, sind diese im Ausfüllteil erläutert.

Wurde der Zählvorgang auf Antrag eines Wahlvorstandsmitgliedes wiederholt und das Ergebnis daraufhin berichtigt, so sind die berichtigten Zahlen in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. **Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren!**

Achtung: Das Ergebnis darf vor Unterzeichnung dieser Wahl Niederschrift anderen Stellen nicht mitgeteilt werden.

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens **drei Mitglieder** und während der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses waren immer mindestens **fünf Mitglieder** des Vorstandes, darunter jeweils die/der Vorsitzende und die Schriftführung oder die jeweilige Stellvertretung, anwesend.

Die Stimmabgabe sowie die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses waren öffentlich.

Die Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Anschließend wurden alle Stimmzettel, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlage beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- Ein versiegelter Karton mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerberinnen bzw. Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet sind und mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war.
- Die ungekennzeichneten Stimmzettel aus der Wahlurne, die Stimmzettel, über die beschlossen wurde und die eingenommenen Wahlscheine befinden sich im Umschlag zu dieser Wahl Niederschrift.
- Ein Karton mit allen unbenutzten Stimmzetteln, die der Wahlvorstand nicht ausgegeben hat,
- Ein Karton mit den eingenommenen Wahlbenachrichtigungen.

Übergabe und Sicherung der Wahlunterlagen

Ergebnis dem Wahlamt telefonisch

um _____ Uhr übermittelt.

(Handzeichen der/des Beauftragten der Stadt)

Der/Dem Beauftragten der Stadt wurden übergeben:

diese Wahl Niederschrift

- mit allen darin verzeichneten Anlagen (Versiegelter Umschlag mit den eingenommenen Wahlscheinen, Beschluss-Stimmzetteln und den ungekennzeichneten Stimmzetteln, Berichte).
- 1 Karton gültige Stimmzettel,
- Karton(s) mit den unbenutzten Stimmzetteln,
- 1 Karton mit den eingenommenen Wahlbenachrichtigungen,
- die Quittungsliste über die ausgezahlte Aufwandsentschädigung und ggf. nicht ausgezahlte Aufwandsentschädigungen,
- das Büromaterial.

Von der/dem Beauftragten der Stadt wurde diese Wahl-niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am

XX. XX 20XX um _____ Uhr

auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Handzeichen der/des Beauftragten der Stadt)

Von der Wahlzentrale auszufüllen:

Unterlagen vollständig (siehe rechts) von der Wahlzentrale

um _____ Uhr übernommen.

(Unterschrift Wahlzentrale)

- Wahl Niederschrift
- Quittungsliste und ggf. nicht ausgezahlte Aufwandsentschädigung
- Schriffführerkoffer vollständig (Wählerverzeichnis, Quittungsliste, Roter Ordner, Büromaterial)
- 1 Karton gültige Stimmzettel
- Karton(s) mit den unbenutzten Stimmzetteln
- 1 Karton mit den eingenommenen Wahlbenachrichtigungen

Es ist sicherzustellen, dass die Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.